

Amtliche Bekanntmachung Nr. 17/2020

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Aumühle, Kreis Herzogtum Lauenburg (ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG)

Aufgrund des §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Aumühle erlassen:

§ 1

In § 5 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

- (3) Die von der Gemeinde Aumühle entsandten Mitglieder der Kita-Beiräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Beiratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

§ 2

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6

Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen und für ihre sonstigen Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören.

§ 3

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Aumühle, den 25.06.2020

Suhk
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet veröffentlicht am:

26.06.2020

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am:

26.06.2020